

# Preisblätter Netznutzung Strom

Entgelte ab 01.01.2015

## 1. Entgelte für Netznutzung mit Lastgangzählung (Jahresleistungspreis)

Entnahmestelle in	Jahresleistungspreis			
	< 2.500 h / a		≥ 2.500 h / a	
	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]
<b>Umspannung Hoch- /Mittelspannung</b>	7,13	2,20	58,38	0,15
<b>Mittelspannung</b>	8,77	2,57	61,52	0,46
<b>Umspannung Mittel- /Niederspannung</b>	9,11	2,64	62,61	0,50
<b>Niederspannung</b>	11,77	3,08	66,52	0,89

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden bei einer Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 4 % auf die jeweiligen Netznutzungsentgelte berücksichtigt. Bei allen anderen Entnahmesituationen mit unterschiedlichen Spannungsebenen wird der Aufschlag individuell mit entsprechenden Ansätzen ermittelt.

Entgelte zuzüglich Mehrkosten gemäß Umlage nach KWK-G, der § 19-StromNEV-Umlage, der Umlage nach § 13 Absatz 4a und 4b EnWG (Umlage für abschaltbare Lasten) oder der Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Haftungsumlage) sowie Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer. Weitere Informationen zur Höhe des KWK- Aufschlages, der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage, der Umlage nach § 18 AbLaV und ggf. weiterer Umlagen finden Sie ab Ziffer 12 ff.

# Preisblätter Netznutzung Strom

Entgelte ab 01.01.2015

## 2. Entgelte für Netznutzung mit Lastgangzählung (Monatsleistungspreis)

<b>Entnahmestelle in</b>	<b>Leistungspreis [€/kW u. Monat]</b>	<b>Arbeitspreis [ct/kWh]</b>
<b>Umspannung Hoch-/Mittelspannung</b>	9,73	0,15
<b>Mittelspannung</b>	10,25	0,46
<b>Umspannung Mittel-/Niederspannung</b>	10,44	0,50
<b>Niederspannung</b>	11,09	0,89

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden bei einer Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 4 % auf die jeweiligen Netznutzungsentgelte berücksichtigt. Bei allen anderen Entnahmesituationen mit unterschiedlichen Spannungsebenen wird der Aufschlag individuell mit entsprechenden Ansätzen ermittelt.

Entgelte zuzüglich Mehrkosten gemäß Umlage nach KWKG, der § 19-StromNEV-Umlage, der Umlage nach § 13 Absatz 4a und 4b EnWG (Umlage für abschaltbare Lasten) oder der Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Haftungsumlage) sowie Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer. Weitere Informationen zur Höhe des KWKG- Aufschlages, der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage, der Umlage nach § 18 AbLaV und ggf. weiterer Umlagen finden Sie ab Ziffer 12 ff.

# Preisblätter Netznutzung Strom

Entgelte ab 01.01.2015

## 3. Entgelte für Reserveinanspruchnahme

Entgelt für die Nutzung des Netzes beim Ausfall der Eigenerzeugungsanlage

Entnahmestelle in	0 – 200 h/a in [€/kWa]	200 – 400 h/a in [€/kWa]	400 – 600 h/a in [€/kWa]
<b>Umspannung Hoch-/Mittelspannung</b>	17,88	21,46	25,03
<b>Mittelspannung</b>	25,46	30,55	35,64
<b>Umspannung Mittel-/Niederspannung</b>	26,60	31,92	37,24
<b>Niederspannung</b>	36,12	43,34	50,57

Entgelte zuzüglich Mehrkosten gemäß Umlage nach KWK-G, der § 19-StromNEV-Umlage, der Umlage nach § 13 Absatz 4a und 4b EnWG (Umlage für abschaltbare Lasten) oder der Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Haftungsumlage) sowie Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer. Weitere Informationen zur Höhe des KWK- Aufschlages, der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage, der Umlage nach § 18 AbLaV und ggf. weiterer Umlagen finden Sie ab Ziffer 12 ff.

# Preisblätter Netznutzung Strom

Entgelte ab 01.01.2015

## 4. Entgelte für Messung und Abrechnung

Entnahme und Einspeisung

Gerät	Messstellenbetrieb je Zähler/Wandlersatz [€/a]	Messung und Ablesung je Zähler [€/a]	Abrechnung je Zählpunkt [€/a]
Mittelspannung Lastgangzählung und Kommunikationseinrichtung	268,61	81,33	298,40
Mittelspannung Wandlersatz	137,94		
Niederspannung Lastgangzählung und Kommunikationseinrichtung	175,69	81,33	298,40
Niederspannung Wandlersatz	11,07		
Mittel-/Niederspannung kundenseitig gestellte Telekommunikationskomponente	76,86		
Mittel-/Niederspannung Manuelle monatliche Auslesung vor Ort		900,00	

### Messentgelte (Komponenten Messstellenbetrieb, ‚Messung und Ablesung‘)

Das Messentgelt setzt sich aus den Komponenten ‚Messstellenbetrieb‘ und ‚Messung und Ablesung‘ zusammen.

Der Preisabschlag für einen kundenseitig gestellten, analogen Telekommunikationsanschluss beträgt 76,86 €/a.

Berechnungsbeispiel: Messstellenbetrieb für MS-Lastgangzählung inklusive Wandler 406,55 €/a, abzüglich kundenseitig gestellten Telekommunikationsanschluss 76,86 €/a = 329,69 €/a.

Ist ‚Messung und Ablesung‘ mit Hilfe eines GSM-Modems technisch nicht umsetzbar und ein kundenseitig gestellter Telekommunikationsanschluss nicht realisiert, betragen die Kosten für manuelle, monatliche ‚Messung und Ablesung‘ vor Ort 900,00 €/a (12 x 75,00 €/mtl.).

### Abrechnung

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht. Sie entfällt bei einer EEG-Einspeisung.

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

# Preisblätter Netznutzung Strom

Entgelte ab 01.01.2015

## 5. Entgelte für Netznutzung ohne registrierende Lastgangmessung (Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf)

	<b>Grundpreis</b> [€/a]	<b>Arbeitspreis</b> [ct/kWh]
<b>Niederspannung</b>	36,50	4,19

Entgelte zuzüglich Mehrkosten gemäß Umlage nach KWKG, der § 19-StromNEV-Umlage, der Umlage nach § 13 Absatz 4a und 4b EnWG (Umlage für abschaltbare Lasten) oder der Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Haftungsumlage) sowie Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer. Weitere Informationen zur Höhe des KWKG- Aufschlages, der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage, der Umlage nach § 18 AbLaV und ggf. weiterer Umlagen finden Sie ab Ziffer 12 ff.

# Preisblätter Netznutzung Strom

Entgelte ab 01.01.2015

## 6. Entgelte für Messung und Abrechnung ohne registrierende Lastgangmessung

Entnahme und Einspeisung

	jährliche Ablesung bei jährlicher Abrechnung		
	Messstellenbetrieb	Messung und Ablesung	Abrechnung
	€/a	€/a	€/a
Eintarifzähler	6,25	1,83	14,59
Eintarifzähler inkl. Tarifschaltung	15,16	1,83	14,59
Zweirichtungszähler	12,50	3,66	14,59
Zweitarifzähler	8,66	1,83	14,59
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	17,57	1,83	14,59
Maximumzähler	43,65	6,83	14,59
Tarifschaltung	8,91		
Pauschalanlagen			14,59
Wandlersatz in Niederspannung	11,07		

### Messentgelte (Komponenten ‚Messstellenbetrieb‘ und ‚Messung und Ablesung‘)

Das Messentgelt setzt sich aus den Komponenten ‚Messstellenbetrieb‘ und ‚Messung und Ablesung‘ zusammen.

Bei einem Zweirichtungszähler wird das Entgelt für ‚Messstellenbetrieb‘ und ‚Messung und Ablesung‘ zu gleichen Anteilen der Entnahme-, bzw. der Einspeiseseite zugeordnet.

### Abrechnung

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht. Sie entfällt bei einer EEG-Einspeisung.

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

# Preisblätter Netznutzung Strom

Entgelte ab 01.01.2015

halbjährliche, vierteljährliche sowie monatliche Ablesung bei jährlicher Abrechnung

	halbjährliche Ablesung		vierteljährliche Ablesung		monatliche Ablesung	
	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a
Eintarifzähler	3,66	16,42	7,32	20,08	21,96	34,72
Eintarifzähler inkl. Tarifschaltung	3,66	16,42	7,32	20,08	21,96	34,72
Zweirichtungszähler	7,32	16,42	14,64	20,08	43,92	34,72
Zweitarifzähler	3,66	16,42	7,32	20,08	21,96	34,72
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	3,66	16,42	7,32	20,08	21,96	34,72
Maximumzähler	13,66	21,42	27,32	35,08	81,96	89,72
Pauschalanlagen		16,42		20,08		34,72

## Messentgelte (Komponenten ‚Messstellenbetrieb‘ und ‚Messung und Ablesung‘)

Das Messentgelt setzt sich aus den Komponenten ‚Messstellenbetrieb‘ und ‚Messung und Ablesung‘ zusammen.

Bei einem Zweirichtungszähler wird das Entgelt für ‚Messung und Ablesung‘ zu gleichen Anteilen der Entnahme-, bzw. der Einspeiseseite zugeordnet.

## Abrechnung

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht. Sie entfällt bei einer EEG-Einspeisung.

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

# Preisblätter Netznutzung Strom

Entgelte ab 01.01.2015

## 7. Entgelte für Netznutzung Elektro-Speicherheizung und Elektro-Wärmepumpen

Entnahmestelle in	Leistungs- oder Grundpreis €/ a	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannung	-	1,50
Umspannung Mittel-/Niederspannung	-	1,50
Niederspannung	-	1,50

Bei Kunden mit gemeinsamer Messung von Wärmestrom und anderen Bedarfsarten gemäß Ziffer 5 wird eine Verbrauchsumlagerung vorgenommen. Der Preis für Wärmestrom bezieht sich auf den Verbrauch nach einer Verbrauchsumlagerung. Die Verbrauchsumlagerung bei Kunden mit gemeinsamer Messung ohne Tagnachladung beträgt 10% (Anteil anderer Bedarfsarten gemäß Ziffer 5 der erfassten Gesamtmenge), bei Kunden mit gemeinsamer Messung mit Tagnachladung 25%.

Entgelte zuzüglich Mehrkosten gemäß Umlage nach KWK-G, der § 19-StromNEV-Umlage, der Umlage nach § 13 Absatz 4a und 4b EnWG (Umlage für abschaltbare Lasten) oder der Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Haftungsumlage) sowie Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer. Weitere Informationen zur Höhe des KWK- Aufschlages, der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage, der Umlage nach § 18 AbLaV und ggf. weiterer Umlagen finden Sie ab Ziffer 12 ff.



# Preisblätter Netznutzung Strom

Entgelte ab 01.01.2015

**8. Entgelte für Netznutzung durch unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG**  
(z.B. Entnahmen durch Elektromobile)

Entnahmestelle in	Leistungs- oder Grundpreis €/ a	Arbeitspreis [ct/kWh]
Niederspannung	-	1,50

Entgelte zuzüglich Mehrkosten gemäß Umlage nach KWK-G, der § 19-StromNEV-Umlage, der Umlage nach § 13 Absatz 4a und 4b EnWG (Umlage für abschaltbare Lasten) oder der Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Haftungsumlage) sowie Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer. Weitere Informationen zur Höhe des KWK- Aufschlages, der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage, der Umlage nach § 18 AbLaV und ggf. weiterer Umlagen finden Sie ab Ziffer 12 ff.

# Preisblätter Netznutzung Strom

Entgelte ab 01.01.2015

## 9. Entgelte für Blindmehrarbeit

<b>Entnahmestelle in</b>	<b>Arbeitspreis [ct/kvarh]</b>
<b>Umspannung Mittel-/Niederspannung</b>	0,92
<b>Mittelspannung</b>	0,92
<b>Umspannung Mittel-/Niederspannung</b>	0,92
<b>Niederspannung</b>	0,92

Entgelte zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

# Preisblätter Netznutzung Strom

Entgelte ab 01.01.2015

## 10. Individuelle Netznutzungsentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass seine jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Die Hochlastzeitfenster (HLZ) für atypische Netznutzung werden jeweils bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr veröffentlicht.

## 11. Netznutzungsentgelte für dauerhaft allein genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

**Entgelte für dauerhaft allein genutzte Betriebsmittel werden individuell ermittelt.**

Für Fragen stehen Ihnen unsere Ansprechpartner gern zur Verfügung.

# Preisblätter Netznutzung Strom

Entgelte ab 01.01.2015

## 12. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)

	KWK-Aufschlag in [ct/kWh]
Letztverbrauchergruppe A für die ersten 100.000 kWh	0,254
Letztverbrauchergruppe B oberhalb von 100.000 kWh	0,051
Letztverbrauchergruppe C oberhalb von 100.000 kWh <sup>1)</sup>	0,025

## 13. Mehrkosten nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§19 StromNEV-Umlage)

Nr	Letztverbrauchsgruppen	Verbrauchszone	Bezeichnung der Umlage	§19 StromNEV-Umlage in [ct/kWh]
1	Alle Letztverbraucher	für die ersten 100.000 kWh	A	0,237
2	Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh je Abnahmestelle, die nicht unter Nr. 3 fallen	für oberhalb 100.000 kWh bis 1.000.000 kWh	A+	0,227
		oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,050
3	Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh je Abnahmestelle <sup>1)</sup>	für oberhalb 100.000 kWh bis 1.000.000 kWh	A++	0,227
		oberhalb von 1.000.000 kWh	C	0,025

<sup>1)</sup> Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G). Der Nachweis ist durch ein Testat bis spätestens zum 31.März. nach Ende des vorangegangenen Kalenderjahres zu erbringen.

# Preisblätter Netznutzung Strom

Entgelte ab 01.01.2015

## 14. Mehrkosten gemäß Offshore-Haftungsumlage

	Offshore-Haftungsumlage in [ct/kWh]
für die ersten 1.000.000 kWh	-0,051
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>1)</sup>	0,025

## 15. Mehrkosten Umlage für abschaltbare Lasten

	Umlage nach § 13 Abs. 4a und 4b EnWG in [ct/kWh]
verbrauchsunabhängig	0,006

<sup>1)</sup> Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat bis spätestens zum 31. März. nach Ende des vorangegangenen Kalenderjahres zu erbringen.